

Kommunikation Intervention beim STV

Die Kommunikation ist im Fall einer Meldung oder Untersuchung bei Swiss Sport Integrity (SSI) für alle Beteiligten wesentlich. Für den weiteren Verlauf der Ereignisse kann ausschlaggebend sein, wer wann und wie abgeholt wird. Richtig bzw. überlegt und taktvoll zu kommunizieren ist aber nicht immer ganz einfach. Dieses Merkblatt soll mit den wichtigsten Grundsätzen als Orientierungshilfe dienen. Selbstverständlich kann das Vorgehen im Einzelfall von diesen Grundsätzen abweichen.

Meldepflicht



Werden mögliche Ethikverstösse oder Missstände beobachtet, kann (und je nach Funktion der beobachtenden Person: muss!) bei Swiss Sport Integrity eine Meldung gemacht werden. Die Meldung kann sich gegen Funktionär*innen, Trainer*innen, Athlet*innen aber auch gegen Eltern richten. Absichtlich missbräuchliche Meldungen können ebenfalls einen Ethikverstoss darstellen.

→ sportintegrity.ch/vorfall-melden

anonyme Meldung



Eine Meldung kann anonym bei der Nationalen Meldestelle Swiss Sport Integrity eingereicht werden. Dies kann aus diversen Gründen und zum Schutz von Beteiligten sinnvoll sein. Die unabhängige Meldestelle braucht aber ausreichend Hinweise zur Situation im Zusammenhang damit auch zu allenfalls beteiligten Personen, um den Sachverhalt überhaupt untersuchen zu können. Die Meldestelle geht selbstverständlich vertraulich mit persönlichen Daten um, dazu ist sie rechtlich verpflichtet.

Eingang der Meldung bei SSI



Kommt es zu einer Meldung, wird diese intern bei der Meldestelle Swiss Sport Integrity bearbeitet. Beim Eingang der Meldung werden also zunächst weder weitere Betroffene noch die Sportorganisationen informiert.

Vorgehen bei Vorabklärungen / Untersuchungseröffnung

Als erstes wird geprüft, ob die Meldung in den Zuständigkeitsbereich von SSI fällt. Sofern sich der Sachverhalt als möglicher Ethikverstoss einstufen lässt, wird ein Untersuchungsverfahren eingeleitet. Das Untersuchungsverfahren kann auch von Dritten (bspw. externen Anwaltskanzleien) durchgeführt werden.

Bei der Eröffnung eines Untersuchungsverfahrens werden die betroffenen Sportorganisationen sowie die Verfahrens beteiligten informiert. Diese Information ist in der Regel sehr generell gehalten, indem lediglich über die Art des möglichen Verstosses (also bestimmten Ziffern des Ethik-Statuts, beispielweise «Verletzung der physischen Integrität») informiert wird.

Dokument herunterladen



Grundsätze wirkungsvoller Kommunikation

Bei Verdacht auf Ethikverstösse oder Missstände



Handlungsleitende Grundsätze:

- Der Schutz und das Wohlergehen der betroffenen Personen ist handlungsleitend.
- Der Daten- und Persönlichkeitsschutz muss zu jeder Zeit gewährleistet sein.
- Es gilt bis zum Abschluss der Untersuchung die Unschuldsvermutung.
- Ruhig und überlegt Handeln. Eine gute Absprache braucht Zeit und die Kommunikation sollte nicht unter Druck erfolgen.
- Wann immer möglich Kommuniziertes schriftlich festhalten.



Kommunikation im Vorstand absprechen:

Zuständigkeiten klären:

- Wer ist involviert?
- Wer ist verantwortlich?
- Wer kommuniziert was?
- Wer muss informiert werden?



Interne und externe Kommunikation:

- Auf Nachfrage sollen Involvierte über den Stand eines allfälligen Untersuchungsverfahrens informiert werden.
- Nichtbeteiligte haben grundsätzlich kein Recht auf detailliertes Wissen während einer laufenden Untersuchung. Der Kreis von Involvierten soll möglichst klein gehalten werden, damit das Untersuchungsverfahren ungestört seinen Gang nehmen kann und um zu verhindern, dass Betroffene unter Druck gesetzt werden.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass es normal ist, dass Untersuchungsverfahren gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Um ein faires Verfahren garantieren zu können, müssen sämtliche Beteiligten die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Das ist wichtig, braucht aber Zeit.
- Sollte eine akute Gefährdung bestehen, hat Swiss Sport Integrity die Möglichkeit vorsorgliche Massnahmen anzuordnen.

Kontaktdaten

Sofern trotzdem eine Unsicherheit besteht, wie im Einzelfall gehandelt werden soll, stehen nebst Swiss Sport Integrity auch die Ethikkommission des STV und der Bereich Ethik & Recht unterstützend zur Verfügung.



Ethikkommission STV

lic. iur. Daniel Mägerle
Präsident Ethikkommission
maegerle@maegerle-law.ch

Dr. med. Ursula Laasner-Haussmann MSC
Mitglied Ethikkommission
kinderpraxisneuhegi@hin.ch

Ethik & Recht beim STV

Bettina Aebi
Leiterin Ethik & Recht

Ramona Heer
Mitarbeiterin Ethik & Recht

ethik-recht@stv-fsg.ch